

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

15. Sitzung

am Mittwoch, dem 29. November 2000, 12:00 Uhr  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Andreas Beran (SPD)

in Vertretung von Peter Eichstädt

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Heinz Maurus (CDU)

in Vertretung von Dr. Johann Wadephul

Klaus Schlie (CDU)

Günther Hildebrand (F.D.P.)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Peter Lehnert (CDU)

Silke Hinrichsen (SSW)

**Fehlende Abgeordnete**

Peter Eichstädt (SPD)

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht der Landesregierung</b>	<b>5</b>
<b>a) zur Planung der Bundesregierung, die Hauptzollämter Lübeck und Flensburg aufzulösen</b>	
Anträge der Abg. Thorsten Geißler (CDU) - Umdruck 15/397 - und Silke Hinrichsen (SSW)	
<b>b) über die Finanzierung der Treibstoff- und Heizölkosten für den Polizeibereich im Haushaltsjahr 2000</b>	
Antrag des Abg. Dr. Johann Wadephul (CDU) Umdruck 15/398	
<b>c) über die letzte Innenministerkonferenz</b>	
<b>2. Polizeiausbildung</b>	<b>12</b>
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/213	
<b>3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes</b>	<b>15</b>
Gesetzesentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/518	
<b>4. Stellungnahme in dem Organstreitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wegen Verletzung von Abgeordnetenrechten</b>	<b>16</b>
Vorlage des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - 2 BvE 2/00 vom 7. November 2000 Umdruck 15/472	

<b>5. Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2001</b>	<b>17</b>
Umdruck 15/465	
<b>6. Verschiedenes</b>	<b>18</b>

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 12:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss die Gesetzentwürfe zur Änderung des Landesministergesetzes sowie den Antrag der Fraktion der CDU betr. Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht für allgemein- und berufsbildende Schulen von der Tagesordnung ab.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Bericht der Landesregierung**

#### **a) zur Planung der Bundesregierung, die Hauptzollämter Lübeck und Flensburg aufzulösen**

Anträge der Abg. Thorsten Geißler (CDU) - Umdruck 15/397 -  
und Silke Hinrichsen (SSW)

#### **b) über die Finanzierung der Treibstoff- und Heizölkosten für den Polizeibereich im Haushaltsjahr 2000**

Antrag des Abg. Dr. Johann Wadephul (CDU)  
Umdruck 15/398

#### **c) über die letzte Innenministerkonferenz**

Umdruck 15/542

#### **a) Bericht der Landesregierung zur Planung der Bundesregierung, die Hauptzollämter Lübeck und Flensburg aufzulösen**

M Möller berichtet, die Bundesregierung erwäge, ihre ganze Finanzverwaltung neu zu organisieren. Das habe bereits Konsequenzen für die Oberfinanzdirektion mit dem Verlust der Bundesvermögensverwaltung und der Zollabteilung der OFD Hamburg gehabt. In diesem Zusammenhang sei immer gesagt worden, die Arbeitsplatzbilanz in Schleswig-Holstein solle insgesamt positiv bleiben.

Nunmehr liege ein Konzept vor. Die Landesregierung habe bis Ende November die Möglichkeit, Stellung dazu zu nehmen. Aus diesem Grobkonzept heraus sei bekannt, dass es Konsequenzen für

Schleswig-Holstein geben solle. Die Bilanz sehe so aus, dass Schleswig-Holstein in der Endphase 200 Arbeitskräfte im Bereich der Bundesfinanzverwaltung mehr haben solle als bisher. Das hänge mit einer Umorganisation zusammen. Die Bundeskassen sollten konzentriert und mit den Bundeswehrekassen zusammengelegt werden. In Schleswig-Holstein solle ein diesbezügliches Pilotprojekt durchgeführt werden. Bezüglich der Organisation der Zollverwaltung könne Schleswig-Holstein allerdings durchaus negativ betroffen sein.

Nach dem Konzept sollten die gegenwärtig bundesweit vorhandenen 480 Hauptzollämter so gestrafft werden, dass grundsätzlich nur noch Hauptzollämter mit einer Mindestzahl von 350 Arbeitskräften Bestand hätten. Nach den Vorstellungen des Bundes bedeute dies für Schleswig-Holstein, dass statt der derzeit vier Hauptzollämter Itzehoe, Kiel, Lübeck und Flensburg künftig nur noch die Hauptzollämter Kiel und Itzehoe fortgeführt werden sollten. Lediglich die vorhandenen Arbeitsbereiche zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung sollten weiterhin in Form von Außenstellen in Flensburg und Lübeck erhalten bleiben. Die übrigen Aufgaben der Hauptzollämter gingen auf die verbleibenden Hauptzollämter Itzehoe und Kiel über.

Die Landesregierung habe sich in ihrer letzten Kabinettsitzung damit befasst und in ihrer Antwort an den Bundesfinanzminister zur Schließung der Hauptzollämter Flensburg und Lübeck Position bezogen. Hinzuweisen sei allerdings darauf, dass dies in der Organisationshoheit des Bundes liege und die Landesregierung Schleswig-Holstein lediglich beteiligt sei. In der Stellungnahme der Landesregierung werde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Schleswig-Holstein bereits durch den 1998 erfolgten Abzug sowohl der Zoll- und Verbrauchssteuerabteilung als auch der Bundesvermögensverwaltung überproportional stark belastet sei. Geltend gemacht worden sei auch, dass eine Zusage bestanden habe, dass, wenn die Funktionen der OFD weggingen, die nachgeordneten Dienststellen gestärkt werden sollten. Der Auflösung der Hauptzollämter Lübeck und Flensburg werde weiter aus wirtschaftspolitischen Gründen von der Landesregierung widersprochen. Bei der Auflösung des Hauptzollamtes Flensburg erscheine unter Berücksichtigung der bereits geschlossenen Zollämter in Schleswig und Tönning die Zollverwaltung im Landesteil Schleswig deutlich unterrepräsentiert. Durch die geplante Auflösung des Hauptzollamtes in Lübeck würden unnötigerweise Zollaufgaben vom Ballungsraum Lübeck auf den Bereich Itzehoe verlagert.

Die Beibehaltung der Hauptzollamtstandorte Flensburg und Lübeck werde auch im Interesse einer wirksamen Bekämpfung der Wirtschafts- und Rauschgiftkriminalität für besonders wichtig gehalten. Für die Effizienz der Zusammenarbeit der Strafsachen- und Bußgeldsachstelle der Hauptzollämter mit den zuständigen Staatsanwaltschaften sei die Ortsnähe von großer Bedeutung. - Soweit die kritische Stellungnahme des Kabinetts, die dem Bund in Kürze zugehen werde!

Der Bund werde die Stellungnahmen insgesamt würdigen. Dann werde die Angelegenheit noch in der Finanzministerkonferenz besprochen.

Angedacht worden sei auch, dass die Zollämter Hamburg-Altona und Pinneberg zusammengelegt würden. Die Landesregierung halte hier eine Konzentration in Norderstedt für sinnvoller als in Hamburg-Altona.

Abg. Geißler äußert die Hoffnung, dass der Landesregierung ein Erfolg angesichts der vorgetragenen Argumente nicht versagt bleibe, und äußert die Bereitschaft, sie zu unterstützen. Für ihn sei verständlich, dass die Hauptzollämter Lübeck und Flensburg geschlossen werden sollten. Flensburg sei nach wie vor Grenzgebiet und Lübeck sei der größte Ostseehafen in der Bundesrepublik.

Er fragt sodann nach den zeitlichen Vorstellungen des Bundes, der tatsächlichen Umsetzung des Konzeptes sowie nach der genauen Zahl der abzubauenen Stellen. M Möller sagt auf eine weitere Frage des Abg. Geißler zu, den Ausschuss die schriftliche Stellungnahme der Landesregierung zuzuleiten. M Möller verweist darauf, dass es sich um ein Grobkonzept handle und die Bundesregierung noch keinerlei genaue zeitliche Vorstellungen entwickelt habe. Bezüglich der Anzahl der Arbeitsplätze gehe man davon aus, dass im Raum Flensburg statt 180 künftig 151 Arbeitsplätze vorhanden seien und in Lübeck einschließlich der Bundesvermögensverwaltung statt 290 199. Status quo sei die Zahl von 1.578 Arbeitsplätzen, geplant seien künftig 1.807.

Abg. Rother schließt sich den Ausführungen von Abg. Geißler an und möchte wissen, ob bereits bekannt sei, welche Aufgaben verlagert werden sollten. M Möller legt dar, aus bisherigen Erfahrungen sei davon auszugehen, dass die Tätigkeiten des Hauptzollamtes zu den neuen Standorten mitwanderten.

Auf weitere Fragen des Abg. Geißler führt M Möller aus, die Finanzministerkonferenz werde sich vermutlich im Januar mit der Thematik beschäftigen. Die Bundesregierung habe nach seiner Einschätzung die Absicht, zeitnah zu entscheiden, voraussichtlich im ersten Quartal des nächsten Jahres.

#### **b) Bericht der Landesregierung über die Finanzierung der Treibstoff- und Heizölkosten für den Polizeibereich im Haushaltsjahr 2000**

M Buß bestätigt, dass die Haushaltsansätze für Treibstoff und Heizölkosten im Haushaltsjahr 2000 für den Polizeibereich nicht ausreichend seien und führt aus, dass es gelungen sei, dieses Problem zu lösen. Er verweist zunächst auf seinen Bericht vom 4. Oktober 2000 und legt dar, nach der neuesten Schätzung liege der Mehrbedarf bei etwa 800.000 DM. Aus dem Bereich der Polizei werde Deckung geleistet in Höhe von 490.000 DM, und zwar in Höhe von 210.000 DM durch Einnahmen bei

den Kfz-Werkstätten, in Höhe von 80.000 DM für Bekleidung sowie in Höhe von 200.000 DM aus dem Bereich der Aus-, Fortbildung und Umschulung in Altenholz. Die verbleibende Deckungslücke von rund 300.000 DM werde aus dem Gesamthaushalt des Innenministeriums gedeckt. 250.000 DM stammten aus einem Ansatz „Durchführung eines Volksbegehrens“, das in diesem Jahr nicht stattgefunden habe, und der verbleibende Betrag stamme aus dem Geschäftsbereich des Gesamtministeriums.

Die Mehrkosten im Bereich der Heizenergie für das Haushaltsjahr 2000 würden überwiegend im Haushalt 2001 mit der Jahresabrechnung 2000 fällig. Für diesen Betrag sowie für die Mehrkosten durch die zweite Stufe der Ökosteuer seien im Haushalt 2001 Vorsorge getroffen. Für das Haushaltsjahr 2001 sei nach Angaben der Behörden mit gestiegenen Gas- und Heizölkosten in Höhe von etwa 300.000 DM zu rechnen. Diese Mehrausgaben könnten ebenfalls aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums gedeckt werden, indem nicht benötigte Haushaltsmittel der Hauptgruppe V zur Deckung herangezogen würden.

Auf Nachfrage von Abg. Schlie weist M Buß darauf hin, dass die geschätzten Mehrkosten im Oktober 1 Million DM betragen hätten, nunmehr seien es nach den neuesten Schätzungen 800.000 DM.

### c) Bericht der Landesregierung über die letzte Innenministerkonferenz

M Buß berichtet über den Schluss der IMK zur **Ausländer- und Flüchtlingsproblematik** (Umdruck 15/542) und legt in diesem Zusammenhang dar, es sei trotz der Erfolge nicht gelungen, eine Altfallregelung zu schaffen.

Weiter habe die IMK den Bundesinnenminister beauftragt, einen Gesetzentwurf zur **Änderung des Versammlungsrechts** vorzulegen. Darin werde voraussichtlich enthalten sein ein Versammlungsverbot in der Nähe von besonders herausragenden Plätzen oder Gebäuden. Außerdem sollten bestimmte Grundsätze des Versammlungsrechts, die über die Jahre hinweg durch Rechtsprechung entwickelt worden und geltendes Recht seien, in den Gesetzestext eingearbeitet werden. Darüber hinaus soll der Bundesinnenminister die Bundesratsinitiativen von Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern in seine Überlegungen einbeziehen.

Er, M Buß, habe den Auftrag gehabt, den Versuch zu unternehmen, eine Harmonisierung auf Bundesebene bezüglich der **Kampfhundeproblematik** herbeizuführen. Die IMK habe eine Empfehlung an die Länder gegeben, ihre Rechtssituation anhand bestimmter Eckpunkte anzugleichen. Diese Eckpunkte entsprächen zu einem nicht unerheblichem Teil dem, was in der Verordnung des Landes Schleswig-Holstein stehe und in dem von Schleswig-Holstein angedachten Gesetzentwurf stehen

würde. Es kämen einige Punkte hinzu, etwa die Überlegung, eine Haftpflichtversicherung für Hunde obligatorisch vorzuschreiben.

Ferner seien die Oberbehörden der Länder, die für Tierschutz zuständig seien, gebeten worden, eine gemeinsame Rasseliste von Hunden vorzulegen, bei denen gesichert davon ausgegangen werden könne, dass sie insgesamt mit gesteigerter Aggressivität gezüchtet würden. Damit korrespondiere, dass die Hundeverordnung des Bundeslandwirtschaftsministers im Bundesrat zur Diskussion stehe, die aus dem Tierschutzrecht abgeleitet sei. Darin sei eine Reihe von Regelungen enthalten, die für alle Länder Bedeutung hätten. Daher gehe seine Intention dahin, seinen für die Dezember-Tagung angekündigten Gesetzentwurf zurückzuhalten, bis die angesprochenen Regelungen verabschiedet seien. Dann bestehe eine andere Grundlage, um die Rechtssituation insgesamt zu überdenken.

Weitere Diskussionspunkte seien beispielsweise die unentgeltliche Wahlbriefbeförderung sowie eine Novellierung des Waffenrechts gewesen.

Der Ausschuss stimmt der Überlegung zu, dass die Landesregierung die Einbringung eines Gesetzentwurfs zum Thema Hunde zurückstellt und kommt einvernehmlich überein, die gesamte Thematik bis zu diesem Zeitpunkt zurückzustellen.

Auf eine Frage des Abg. Schlie hinsichtlich einer europäischen Richtlinie zur Familienzusammenführung führt M Buß aus, in dieser angedachten europäischen Richtlinie sei der Begriff der Familie so weit gefasst, dass die Bundesrepublik Hunderttausende Menschen mehr aufnehmen müsste als derzeit. Der Bundesinnenminister habe den klaren Auftrag erteilt bekommen, auf europäischer Ebene zu versuchen, die Richtlinie so zu gestalten, dass sich der Begriff der Familie derjenigen annähert, die in der Bundesrepublik Verwendung findet. Er erklärt sich bereit, dem Ausschuss eine schriftliche Stellungnahme zu dieser Thematik zuzuleiten. - Der Ausschuss nimmt dieses Angebot an.

Abg. Fröhlich bezieht sich auf den aus Umdruck 15/542 zu entnehmenden Wunsch des Ministers um Unterstützung hinsichtlich einer Altfallregelung, sichert eine entsprechende Unterstützung ihrer Fraktion zu und verweist auf die diesbezügliche Diskussion im Innen- und Rechtsausschuss.

Sie fährt fort, insbesondere vor dem Hintergrund des vom Landtagspräsidenten veranstalteten Forums zum Thema Rechtsextremismus seien die Ausführungen von M Buß zum Thema Versammlungsrecht interessant gewesen. Sie warne davor, ein Kernstück der Demokratie, nämlich das Versammlungsrecht, anzurühren. Wenn es darauf hinauslaufen sollte, so genannte befriedete Zonen zu schaffen, könne dies nur eine sehr begrenzte Anzahl von herausgenommenen und herausragenden Plätzen und Orten betreffen.

Schließlich bezieht sie sich auf das Thema Hunde und gibt ihrem Bedauern darüber Ausdruck, dass wieder eine Rasseliste zur Grundlage der Beratungen gemacht werden solle. Dies sei nur eine begrenzte Möglichkeit, das Problem in den Griff zu bekommen. Es gehe schließlich nicht zuletzt auch um die Frage einer artgerechten Hundehaltung.

M Buß weist darauf hin, dass es Rückmeldungen aus dem kommunalen Bereich gebe, dass die Handhabung der neuen Hundeverordnung, in der bestimmte Rassen definiert seien, leichter sei als die alte. Hinsichtlich der so genannten befriedeten Zonen stimme er mit Abg. Fröhlich darin überein, dass es sich nur um eine begrenzte Anzahl von Plätzen handeln könne. Im Übrigen bestätigt er, dass keine Änderung des materiellen Rechts erfolgen solle, sondern eine Klarstellung des geltenden.

Abg. Hinrichsen hält es für bedauerlich, dass keine Altfallregelung für Flüchtlinge getroffen worden sei und plädiert dafür, dass sich M Buß weiterhin für eine solche einsetzt. Vor dem Hintergrund der bundesweiten Diskussion macht sie im Übrigen den Vorschlag, dass sich der Ausschuss mit dieser Thematik gegen Ende des ersten Quartals 2001 erneut beschäftigt. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Auf eine Nachfrage des Abg. Hildebrand bestätigt M Buß, auch aus dem Bereich der Polizei sei ihm bezüglich der neuen Hundeverordnung keine negativen Äußerungen bekannt. Im Übrigen stellt er klar, dass die Umsetzung der Hundeverordnung eine kommunale Aufgabe sei, keine polizeiliche.

\* \* \*

Der Ausschuss wendet sich sodann der ihm übermittelten Unterlage über **Standorte der Bundeswehr** in Schleswig-Holstein und ihre Belegungsstärke, Umdruck 15/543, zu. Abg. Maurus bittet, diese Unterlage hinsichtlich der Wirtschaftsdaten der Standorte zu ergänzen. - M Buß sagt dies zu.

Der Ausschuss bittet die Landesregierung sodann, ihm das Standortkonzept der Bundesregierung schnellstmöglich zuzuleiten, sobald es vorliegt. - M Buß sagt auch dies zu und äußert seinerseits die Bitte, der Landesregierung das Konzept gegebenenfalls zuzuleiten, sollte es einem Vertreter der Legislative früher zugehen als der Exekutive.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Polizeiausbildung**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/213

(überwiesen am 28. September 2000)

Ref. Muhlack führt bezüglich der Fragen der Ausbildung im Bereich der Polizei im Hamburger Randgebiet Folgendes aus. Soweit es ein Konzept für die Nachwuchswerbung betreffe, das speziell auf die Belange im Hamburger Rand Rücksicht nehme, gebe es ein derartiges Konzept vom Ansatz her bereits. Über die Werbe- und Einstellungsstellen werde neben der herkömmlichen Nachwuchswerbung eine sehr offensive Nachwuchswerbung betrieben, die sich in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern, aber auch mit der Präsenz der Werbe- und Einstellungsstellen auf Messen und anderen möglichen denkbaren öffentlichen Veranstaltungen niederschlage. Dieses grundsätzliche Konzept werde wegen der im Hamburger Rand erkannten Probleme ganz besonders auf diesen Bereich ausgerichtet.

Neben der Organisation der Werbe- und Einstellungsstelle in Eutin gebe es nebenamtliche Einstellungsberater in jeder Polizeidirektion. Dieser stehe als Ansprechpartner zur Verfügung, gehe in die Schulen, halte Kontakte zu den Arbeitsämtern. Für den Bereich des Hamburger Randes werde dies intensiv wahrgenommen. Es gebe zwölf nebenamtliche Einstellungsberater, die diese Arbeit vor Ort leisteten.

Bezüglich der Zahl der Bewerber sei festzustellen, dass es zu einer deutlichen Zunahme der Zahl der Bewerbungen gekommen sei. Die Erfolge bei den tatsächlichen Einstellungen seien noch nicht so deutlich. Das habe auch damit zu tun, dass Schleswig-Holstein vom Angebot einer Polizeiausbildung immer in Konkurrenz zu Hamburg stehe. In diesem Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, dass Hamburg überlege, die Ausbildungsgänge dergestalt umzustellen, dass künftig nur noch für den gehobenen Polizeivollzugsdienst eingestellt werden solle.

Eingedenk der Tatsache, dass Hamburg seine Einstellungspraxis ändere, sei ein gemeinsames Ausbildungskonzept zusammen mit Hamburg schon aus laufbahnrechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Von diesem Effekt, der sicherlich eine hohe Attraktivität für Bewerber in Richtung Hamburg ausgehe, werde sicherlich für Schleswig-Holstein günstige Nebenwirkungen haben, weil Bewerber, die möglicherweise die entsprechenden Ausbildungsvoraussetzungen für eine Einstellung in Hamburg nicht

hätten, gegebenenfalls Interesse hätten, in den mittleren Polizeidienst des Landes Schleswig-Holstein einzutreten.

Auf Fragen des Abg. Schlie legt Ref. Muhlack dar, bei etwa 3.500 Bewerbungen im Jahr 1990 habe es einen Anteil von 139 Bewerbungen aus dem Hamburger Randgebiet gegeben. Dieser Anteil habe sich bei etwa gleichbleibenden Bewerberzahlen auf 327 im Jahr 1999 erhöht. Dieses Zahlenverhältnis spiegele sich allerdings nicht bei der Zahl der Einstellungen wider.

Er geht sodann darauf ein, dass viele Polizeibeamte, die gegebenenfalls auch aus dem Hamburger Umland stammten, diesen verließen, weil die Lebenshaltungskosten dort sehr hoch seien. Es werde versucht, diesem durch Mindeststehzeiten entgegenzuwirken. Ferner werde versucht, durch Übernahme aus anderen Bundesländern Bewerber zu gewinnen, die aus dieser Region stammten. So seien beispielsweise in diesem Jahr 15 Beamte des Bundesgrenzschutzes eingestellt worden.

Hinsichtlich der Thematik Kooperation mit Hamburg sei auf die unterschiedlichen laufbahnrechtlichen Voraussetzungen hinzuweisen. Es sei aber auch aus der Sicht der unterschiedlichen Struktur- und Laufbahnsysteme der Polizei schwierig, eine Ausbildungskooperation zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein einzugehen.

Abg. Lehnert führt an, dass sich die Grundstruktur in den letzten Jahren nicht entscheidend verbessert habe und weist auf die hohen Lebenshaltungskosten im Hamburger Umland hin. Er plädiert dafür, neue Ideen zu entwickeln, um Polizeibeamte, die gegebenenfalls aus dieser Region stammten, dazu zu veranlassen, dort zu bleiben. Beispielhaft nennt er Maßnahmen im Bereich der Förderung von Eigenheimen.

Auf eine Frage des Abg. Hildebrand bestätigt Ref. Muhlack, der unmittelbare Sogeffekt auf junge Leute, in den Polizeidienst von Hamburg einzutreten, sei nicht gegeben. Junge Leute etwa aus dem Bereich Pinneberg, so sei festzustellen, „gehen einfach nicht zur Polizei“. Genaue Zahlen könne er allerdings nicht benennen.

Er wendet sich sodann einer weiteren Frage des Abg. Hildebrand hinsichtlich der zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei zu und führt aus, diese werde dann als verwirklicht angesehen, wenn es jedem Beamten der Landespolizei ermöglicht werde und er die Chance habe, diese zu erreichen. Das sei in der Tat so. Er, Ref. Muhlack, sehe mittelfristig den Fortbestand des mittleren Dienstes.

Abg. Hinrichsen problematisiert die Erreichbarkeit von Ausbildungsstätten im Bereich der Polizei mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Schleswig-Holstein und Hamburg. Des Weiteren spricht sie sich gegen eine gemeinsame Ausbildung zusammen mit Hamburg aus und weist darauf hin, dass in Schles-

wig-Holstein und Hamburg andere Strukturen bestünden und dass für die Ausübung des Dienstes im Bereich der Landespolizei Kenntnisse im jeweiligen Landesrecht erforderlich seien.

Auf die Frage des Abg. Rother, ob der Bereich der Polizei im Hamburger Umland ein Sonderfall darstelle oder vergleichbar sei mit anderen Verwaltungsbereichen, entgegnet Ref. Muhlack, er könne keinen derartigen Vergleich herstellen, da ihm die entsprechenden Zahlen nicht vorlägen. Er weise allerdings darauf hin, dass andere Bereiche in einer anderen Situation seien, weil sie beispielsweise für Kommunen oder Kreise ausbildeten.

Auf eine weitere Frage des Abg. Rother legt er dar, dass Schleswig-Holstein verlässliche Kriterien für die beabsichtigte geänderte Einstellungspraxis in Hamburg nicht vorlägen.

Ferner legt er auf eine weitere Frage des Abg. Rother dar, gegenwärtig bestünden über das vorgestellte Konzept hinaus keine weiteren Vorstellungen hinsichtlich der Nachwuchswerbung.

Abg. Geißler weist darauf hin, Hamburg habe insofern einen Standortvorteil, als sich für Polizeibeamte in diesem Bundesland das Problem der Versetzung nicht in dem Maße stelle wie in Schleswig-Holstein.

Sodann fragt er nach einem möglichen Leistungsvergleich der Bewerber für den gehobenen Dienst. - Ref. Muhlack entgegnet, es gebe dazu keine entsprechenden Erhebungen. Er verweise allerdings darauf, dass die weitestgehend standardisierten Einstellungstests einen Mindeststandard von Qualitäten definierten.

Abg. Lehnert wendet sich der Frage von Abg. Rother zu, ob das diskutierte Problem ein Sonderproblem im Bereich der Polizei sei und legt dar, eine ähnliche Situation bestehe auch im Lehrerberreich. Da sei allerdings der Druck wegen der Besoldungshöhe nicht so hoch wie bei den Polizeibeamten.

Abg. Schlie zieht nach der erfolgten Information durch die Landesregierung den Antrag zurück.

Abg. Rother regt an, sich gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt über den weiteren Stand der Dinge berichten zu lassen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
F.D.P. und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/518

(überwiesen am 15. November 2000)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Stellungnahme in dem Organstreitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wegen Verletzung von Abgeordnetenrechten**

Vorlage des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - 2 BvE 2/00 vom

7. November 2000

Umdruck 15/472

Der Ausschuss beschließt auf Vorschlag von Abg. Puls einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, keine Stellungnahme in dem Organstreitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wegen Verletzung von Abgeordnetenrechten abzugeben.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2001**

Umdruck 15/465

Der Ausschuss streicht auf Vorschlag von Abg. Fröhlich den 28. März 2001 als Sitzungstermin und billigt ansonsten die vorgeschlagenen Termine, wie sie Umdruck 15/465 zu entnehmen sind.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Ausschuss nimmt das Schreiben von M Buß vom 18. Oktober 2000 zum Thema Unterlagen der Staatssicherheit an Gauck-Behörde, Umdruck 15/459, zur Kenntnis und kommt überein, gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt ein Besuch bei der Gauck-Behörde durchzuführen.

Sodann nimmt der Ausschuss den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum Thema Zulässigkeit der Volksinitiative „Schule in Freiheit“, Umdruck 15/487, zur Kenntnis.

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass das Gutachten zur Wahlprüfung in Auftrag gegeben und mit einem Ergebnis Ende Januar zu rechnen sei.

Abg. Fröhlich regt an, künftig möglicherweise bei Überweisungen an Ausschüsse etwas kritischer zu sein und gegebenenfalls mehr das Fachprinzip zu beachten.

Abg. Fröhlich kommt auf ein Schreiben des Baugewerbeverbandes Schleswig-Holstein vom 3. November 2000 zu sprechen und regt an, diesen angesichts der darin angesprochen Themen an den Wirtschaftsausschuss des Landtages weiterzuleiten. - Der Ausschuss stimmt dem zu.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 13:35 Uhr.

gez. Monika Schwalm  
Vorsitzende

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin